gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0 Überarbeitet am 05.07.2016 Druckdatum 06.07.2016

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 221

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

: Schmierstoffspray

: Nur für gewerbliche Anwender.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OKS Spezialschmierstoffe GmbH

Ganghoferstr. 47

D-82216 Maisach-Gernlinden Tel.: +49 8142 3051 500 Fax.: +49 8142 3051 599

Email-Adresse :

Verantwortliche/ausstellende

Person

: mcm@oks-germany.com

Nationaler Kontakt :

1.4 Notrufnummer

+49 8142 3051 517

## 2. Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursa

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

Umweltgefährlich

Chronische aquatische Toxizität,

Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Hochentzündlich R12: Hochentzündlich.

Reizend R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0 Überarbeitet am 05.07.2016 Druckdatum 06.07.2016

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere

Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch

nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Nebel vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht

1305-62-0 Calciumdihydroxid

### 2.3 Sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0 Überarbeitet am 05.07.2016 Druckdatum 06.07.2016

# 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische : Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Charakterisierung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierung snummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	64742-49-0 265-151-9 649-328-00-1	F; R11 Xi; R38 Xn; R65 N; R51/53 R67	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 30 - < 50
Calciumdihydroxid	1305-62-0 215-137-3	Xi; R37/38 Xi; R41	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	>= 5 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Butan	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 20 - < 30
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	F+; R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 20 - < 30
Graphit	7782-42-5 231-955-3			>= 1 - < 10

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Anmerkung P:

Die Einstufung als "krebserzeugend" ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% Benzol enthält.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0 Überarbeitet am 05.07.2016 Druckdatum 06.07.2016

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser

abspülen, auch unter den Augenlidern.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Keine Information verfügbar. Symptome

Risiken : Keine bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

: ABC-Pulver Geeignete Löschmittel

: Wasservollstrahl Ungeeignete Löschmittel

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide Metalloxide Phosphoroxide Schwefeloxide

Brandgefahr

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0 Überarbeitet am 05.07.2016 Druckdatum 06.07.2016

Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen in Sicherheit bringen. Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0 Überarbeitet am 05.07.2016 Druckdatum 06.07.2016

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nicht einnehmen.

Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen. Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme

oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklasse (LGK) : 2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wertty p	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	64742-49-	AGW	1.500 mg/m3	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	64742-49-	AGW	1.000 mg/m3	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff	64742-49- 0	AGW	600 mg/m3	2009-02-16	DE TRGS 900

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0 Überarbeitet am 05.07.2016 Druckdatum 06.07.2016

behandelt,					
leicht					
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				
Butan	106-97-8	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m3	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission)				
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm 1.800 mg/m3	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission)				
Calciumdihyd roxid	1305-62-0	TWA	5 mg/m3	1991-07-05	91/322/EEC
Weitere Information:	Indikativ Wisse unzureichend	enschaftliche	Daten über gesundhe	eitliche Auswirkungen au	isgesprochen
Calciumdihyd roxid	1305-62-0	AGW	1 mg/m3	2014-12-08	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Graphit	7782-42-5	AGW	10 mg/m3	2014-04-02	DE TRGS 900
Weitere Information:	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden. Ausschuss für Gefahrstoffe Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)				
Graphit	7782-42-5	AGW	1,25 mg/m3	2014-04-02	DE TRGS 900
Weitere Information:	aufgestellt, da hinausgehend	dem AGS bi e Erkenntnis	sher keine über die ur se bekannt wurden. A	kein stoffspezifischer Ar nspezifische Wirkung aut usschuss für Gefahrstoff r DFG (MAK-Kommissio	f die Atemorgane fe Senatskommission zur

**DNEL** 

Naphtha (Erdöl), mit

Wasserstoff behandelt, leicht

: Anwendungsbereich: Industrielle Verwendung

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 773 mg/kg

Anwendungsbereich: Industrielle Verwendung

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte

Wert: 2035 mg/m3

Calciumdihydroxid : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Wert: 1 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0 Überarbeitet am 05.07.2016 Druckdatum 06.07.2016

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 4 mg/m3

**PNEC** 

Calciumdihydroxid : Süßwasser

Wert: 0,49 mg/l

Meerwasser Wert: 0,32 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 0,49 mg/l

Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen

Wert: 3 mg/l

Boden

Wert: 1080 mg/kg

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

## Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Empfohlener Filtertyp:

: Typ organische Gase und Dämpfe von Niedrigsiedern

Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss

daher im Einzelfall ermittelt werden.

Bei Spritzkontakt:

Fluorkautschuk Schutzindex Klasse 1

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0 Überarbeitet am 05.07.2016 Druckdatum 06.07.2016

Schutzmaßnahmen Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und

Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt

werden.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Erdboden. Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Aerosol

Farbe : schwarz

Geruch : nach Lösemittel

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei

Siedepunkt/Siedebereich

: > 34 °C

: -97,00 °C Flammpunkt

Verdampfungsgeschwindigke : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : 0,6 %(V)

Obere Explosionsgrenze : 10,9 %(V)

Dampfdruck : <= 1.100 hPa, 20 °C Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 1,30 g/cm3, 20 °C Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu : Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar Zündtemperatur

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0 Überarbeitet am 05.07.2016 Druckdatum 06.07.2016

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Hitze, Flammen und Funken.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Zersetzungsprodukte Anwendung.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## **Produkt**

Akute orale Toxizität : Verschlucken kann zu Effekten führen, wie:

: Depression des Zentralnervensystems

Akute inhalative Toxizität : Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Schwindel

verursachen.

: Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:,

Atemstörung, Lokale Reizung, Atmungsstörungen, Schwindel,

Benommenheit, Erbrechen, Ermattung, Schwindel,

Depression des Zentralnervensystems

Akute dermale Toxizität : Rötung, Lokale Reizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0 Überarbeitet am 05.07.2016 Druckdatum 06.07.2016

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar
Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar
Karzinogenität : Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar
Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

: Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität : Keine Informationen verfügbar.

Weitere Information : Verschlucken führt zu Reizungen der oberen Atemwege und

zu gastrointestinalen Störungen.

#### Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht :

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.840 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401, GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 25,2 mg/l, 4 h, Ratte, Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.920 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402,

GLP: ja

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Kaninchen, Ergebnis: Reizt die Haut., Einstufung: Reizt die

Haut., OECD Prüfrichtlinie 404, GLP: ja

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine

Augenreizung, OECD Prüfrichtlinie 405, GLP: ja

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Buehler Test, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine

Hautsensibilisierung., Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung., OECD Prüfrichtlinie 406, GLP: ja

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Expositionswege: Einatmen Zielorgane: Zentralnervensystem

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als

zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit

narkotisierender Wirkung eingestuft.

Aspirationstoxizität : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Calciumdihydroxid:

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte(weiblich), OECD Prüfrichtlinie

425

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0 Überarbeitet am 05.07.2016 Druckdatum 06.07.2016

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2.500 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Kaninchen, Ergebnis: Reizt die Haut., Einstufung: Reizt die

Haut., OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Kaninchen, Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden., Einstufung: Gefahr ernster Augenschäden., OECD

Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Einstufung:

Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro

: Ames test, Ergebnis: negativ, OECD Prüfrichtlinie 471

: Chromosomenaberrationstest in vitro, Ergebnis: negativ,

OECD Prüfrichtlinie 473

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

Butan:

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

# 12. Umweltbezogene Angaben

# 12.1 Toxizität

#### **Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen Keine Daten verfügbar

. Kaina Datau wantii ah

Toxizität gegenüber

Bakterien

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

## Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht :

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 10 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss

(Regenbogenforelle), semistatischer Test, OECD Prüfrichtlinie

203, GLP: ja

Toxizität gegenüber : EC50: 3 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0 Überarbeitet am 05.07.2016 Druckdatum 06.07.2016

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen Immobilisierung, OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50: 30 - 100 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata

(Grünalge)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Beurteilung Ökotoxizität

: NOEC: 0,17 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer

Wasserfloh)

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Calciumdihydroxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 160 mg/l, 96 h, Gambusia affinis (Texaskärpfling)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Alger : EC50: 49,1 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),

statischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 202, GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen : EC50: 184,57 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata

(Grünalge), statischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 201, GLP:

ja

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische
Reseitigung

Beseitigung Inhaltsstoffe:

Calciumdihydroxid :

Biologische Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit

sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### **Produkt:**

Bioakkumulation

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent,

bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und

hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

# 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar Verteilung zwischen den : Keine Daten verfügbar

Umweltkompartimenten

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### **Produkt:**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0 Überarbeitet am 05.07.2016 Druckdatum 06.07.2016

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Calciumdihydroxid:

Bewertung : Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische

Hinweise

: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

: Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Leergesprühte Dosen einem anerkannten Verunreinigte Verpackungen

Entsorgungsunternehmen zuführen.

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

## 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR 1950 **IMDG** 1950 IATA 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : DRUCKGASPACKUNGEN

**IMDG** AEROSOLS (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt,

**IATA** : AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : 2 **IMDG** : 2.1 IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Klassifizierungscode 5F Gefahrzettel 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

**IMDG** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0 Überarbeitet am 05.07.2016 Druckdatum 06.07.2016

Gefahrzettel : 2.1 EmS Nummer : F-D, S-U

IATA

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Gefahrzettel : 2.1

14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend

Umweltgefährdend

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

IATA

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## 15. Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

: nein

: nein

REACH - Liste der für eine

Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Störfallverordnung : 96/82/EC Stand:

Hochentzündlich

8

Menge 1: 10 t Menge 2: 50 t

96/82/EC Stand: Umweltgefährlich

9b

Menge 1: 200 t Menge 2: 500 t

: 96/82/EC Stand:

Erdölerzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine

(einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und

Gasölmischströme) d) Schweröle

13

Menge 1: 2.500 t Menge 2: 25.000 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 1: schwach wassergefährdend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0 Überarbeitet am 05.07.2016 Druckdatum 06.07.2016

TA Luft : Gesamtstaub: Anteil andere Stoffe: 13,66 %

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht

anwendbar

Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: < 0,01 %; Anteil andere

Stoffe: 30.01 %

Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## 16. Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R36/38	Reizt die Augen und
D07/00	D ' ( I' A)

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden

die Haut.

verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Weitere Information**

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von OKS Spezialschmierstoffe original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OKS Spezialschmierstoffe nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. OKS Spezialschmierstoffe stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 221**

Version 2.0

Überarbeitet am 05.07.2016

Druckdatum 06.07.2016

zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt OKS Spezialschmierstoffe keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.